

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Hamburg

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

MODULOR LSE1: Kostenänderung

Die Kosten des Sondervermögens MODULOR LSE1 werden mit Wirkung zum 1. Oktober 2011 wie folgt geändert:

Es wird eine zusätzliche Erfolgsvergütung neu eingeführt.

Die Kostenänderung unterliegt nicht der Genehmigungspflicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Nachstehend finden Sie bitte den neu eingeführten § 6 Absatz 2 der Besonderen Vertragsbedingungen abgedruckt.

Hamburg, den 24. März 2011

Die Geschäftsleitung

„Besondere Vertragsbedingungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anlegern und HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, (nachstehend "Gesellschaft" genannt) für das von der Gesellschaft aufgelegte richtlinienkonforme Sondervermögen MODULOR LSE1, die nur in Verbindung mit den für das jeweilige Sondervermögen von der Gesellschaft aufgestellten „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ gelten.

[...]

§ 6 Kosten

1. [...].
2. Zusätzlich zu der in Absatz 1 aufgeführten Vergütung erhält die Gesellschaft aus dem Sondervermögen für jede Anteilklasse eine erfolgsabhängige Vergütung (Erfolgsvergütung). Der Erfolg wird bewertungstäglich ermittelt. Zur Ermittlung des Erfolgs wird die Wertentwicklung seit Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres gemäß BVI-Methode ermittelt, wobei Ausschüttungen und zu Lasten des Sondervermögens geleistete Steuerzahlungen dem Anteilwert rechnerisch wieder zugeschlagen werden (BVI-Methode).

Von dem auf diese Weise ermittelten Erfolg wird eine vergütungsfreie Grundverzinsung in Höhe des 3M-Euribor abgezogen (Hurdle-Rate). Das verbleibende Ergebnis wird multipliziert mit der Anzahl umlaufender Anteile am vorangegangenen Bewertungstag und dem Anteilwert am vorvorangegangenen Bewertungstag. Dies stellt die Bemessungsgrundlage dar, auf die eine Erfolgsvergütung von bis zu 20% für jede Anteilklasse erhoben werden kann. Soweit keine Erfolgsvergütung in ausreichender Höhe abgegrenzt wurde, wird die negative Entwicklung vorgetragen (High-Water-Mark).

Die Erfolgsvergütung wird täglich festgeschrieben und abgegrenzt. Ist die Wertentwicklung negativ, so wird mit der gleichen Berechnungsmethode die bisher ermittelte Erfolgsvergütung anteilig aufgelöst.

Die Erfolgsvergütung wird jährlich entnommen. Die Gesellschaft gibt für jede Anteilklasse im ausführlichen Verkaufsprospekt die Erfolgsvergütung an.

3. [...]"